

# Rettungsschirm für den Euro

Die anhaltende Krise an den Finanzmärkten und die Gefahr ihrer weiteren Ausbreitung machten ein erneutes, rasches politisches Handeln erforderlich. Um zu verhindern, dass sich die finanzielle Situation einer Reihe von Euro-Staaten weiter verschärft, haben wir ein weiteres Rettungspaket für die Finanzmärkte auf der Basis der EU-Vereinbarungen beraten und auf den Weg gebracht.

Gemeinsam mit unseren Partnern hat die Bundesregierung auf dem Rat der Europäischen Union am 10. Mai beschlossen, einen Rettungsschirm für den Euro aufzuspannen. Wir tun dies aus wohlverstandenen nationalen Interesse heraus: Eine weitere Eskalation der Krise würde nicht nur die Zahlungsfähigkeit einer Reihe von Staaten, sondern den Fortbestand der gesamten Währungsunion und damit die Stabilität unserer Währung gefährden.

Künftig soll es deshalb möglich sein, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse ernstlich von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. In dieser Absicht soll die Europäische Union Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Mrd. Euro bereitstellen und eine Stabilitätsgemeinschaft entstehen, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Mrd. Euro gewähren kann. Darüber hinaus wird sich auch der Internationale Währungsfonds mit 220 Mrd. Euro am Rettungsschirm für den Euro beteiligen.

Die Kredite der Stabilitätsgemeinschaft werden durch die teilnehmenden Euro-Staaten garantiert. Auf Deutschland entfällt damit ein maximaler Garantieanteil von 123 Mrd. Euro, der im äußersten Notfall durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages um bis zu 20 % erhöht werden kann. Voraussetzung für die Übernahme der Gewährleistung ist sowohl ein einvernehmlicher Beschluss aller Euro-Staaten als auch ein umfassendes Konsolidierungsprogramm, das der betroffene Staat zuvor mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbart haben muss.

Als zwingende Konsequenz aus der Krise wollen wir den unter Rot-Grün ausgehöhlt und geschwächten Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder stärken. Die Europäische Kommission hat hierzu in der vergangenen Woche Vorschläge unterbreitet, die in die richtige Richtung führen.

Zudem wollen wir uns über die Bankenabgabe hinaus auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer – das heißt: Finanztransaktionssteuer oder

Finanzaktivitätssteuer – einsetzen. Dazu gehört beispielsweise das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen. Wir werden zudem die europäische Ratingagentur voranbringen und wir werden natürlich auch dafür sorgen, dass die Maßnahmen, die wir bereits im Gesetzgebungsverfahren haben, beschleunigt werden, so beispielsweise die Kontrolle der Hedge-Fonds.

### **Verbot ungedeckter Leerverkäufe und CDS**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am Dienstag hochspekulative Finanzgeschäfte verboten. Betroffen sind ungedeckte Leerverkäufe von Schuldtiteln von Staaten der Eurozone, die an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, untersagt.

Verboten hat sie auch so genannte Credit Default Swaps (CDS), soweit die Referenzverbindlichkeit zumindest auch eine Verbindlichkeit eines Staates der Eurozone ist und sie nicht der Absicherung von Ausfallrisiken dienen (ungedekte CDS). Die Maßnahmen gelten zunächst bis zum 31. März 2011, 24:00 Uhr, und werden laufend überprüft.

#### **Ungedekte Leerverkäufe**

Bei Leerverkäufen wetten Investoren auf fallende Kurse von Wertpapieren oder Währungen. Sie leihen sich zum Beispiel Aktien von anderen Anlegern, verkaufen diese und versuchen, sich vor der fälligen Rückgabe an den ursprünglichen Verleiher wieder billiger mit der notwendigen Zahl von Aktien einzudecken. Je größer das gehandelte Paket von Wertpapieren ist, desto mehr sinkt in der Regel der Kurs beim Verkauf. Entsprechend groß sind die Gewinnaussichten der Spekulanten beim Rückkauf. Bei ungedekten Leerverkäufen haben sich die Investoren noch nicht einmal die Papiere geliehen. Diese Geschäfte können Kursauschläge einer Aktie drastisch beschleunigen.

**CDS** wirken wie Kreditausfallversicherungen. Wenn ein Investor zum Beispiel griechische Staatsanleihen kauft, kann er für den Fall, dass Griechenland keine Rückzahlung leisten kann, sich gegen einen solchen Kreditausfall ab- und versichern. Ungedekte CDS liegen vor, wenn diese Kreditausfallversicherungen jenseits der Börse gehandelt werden und von Investoren gekauft werden, die gar keine z.B. griechischen Staatsanleihen besitzen, sondern nur mit dem Kreditausfall spekulieren.

Diese Verbote richten sich also an Spekulanten und wurden von Deutschland zunächst im nationalen Alleingang auf den Weg gebracht. Wir gehen hier auch als Vorbild für andere Staaten voran; Ziel muss natürlich eine internationale Regelung sein.

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands hat das Verbot ungedeckter Leerverkäufe auf Euroraum-Anleihen und entsprechender Kreditausfallversicherungen begrüßt. Oberste Priorität habe derzeit die Wiederherstellung der Finanzmarktstabilität,

auch wenn nationale Maßnahmen dabei nur eine beschränkte Wirkung entfalten können. Ungedekte Leerverkäufe laden zu Manipulationen ein, bestätigte auch der der Chef-Analyst der Bremer Landesbank.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - kurz BaFin – vereinigt seit ihrer Gründung im Mai 2002 die Aufsicht über Banken und Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel unter einem Dach. Die BaFin ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Sie finanziert sich aus Gebühren und Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen. Damit ist sie unabhängig vom Bundesetat.

### **Bankenabgabe**

Die Kreditwirtschaft muss zur Bewältigung künftiger Krisen und zur Rettung oder Abwicklung systemrelevanter Banken finanzielle Mittel bereitstellen. Neben neuen aufsichtsrechtlichen Instrumenten und insolvenzrechtlichen Verfahren wird deshalb eine Bankenabgabe für einen Stabilitäts-Fonds eingeführt werden. Da diese Abgabe systemische Risiken in den Griff bekommen soll, wird ihre Höhe nach dem jeweiligen Risiko des Finanzinstituts für das ganze System bemessen werden. Das systemische Risiko einer Bank kann man nicht allein an seiner Größe festmachen. Es gibt Institute, die eine gleiche Finanzierungsstruktur haben, aber völlig verschiedene Risiken eingehen. Deshalb soll die Bemessungsgrundlage prinzipiell die Bilanzsumme abzüglich Einlagen und Eigenkapital sein. Mit ihr würden Banken mit hohem Einlagegeschäft wie Sparkassen weniger belastet werden als Institute mit großem Eigenhandel, wir hätten also eine angemessene Risikodifferenzierung. Es gibt eine große Chance, das Modell der Bankenabgabe auch europaweit umzusetzen. Deutschland wird zusammen mit Frankreich dem Europäischen Rat einen Vorschlag unterbreiten.

### **Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer**

Die **Finanztransaktionssteuer** soll nicht die Gewinne von Banken besteuern, sondern jeden einzelnen Handel fast aller Finanzprodukte - von Aktien über Devisen bis hin zu Spekulationspapieren. Gegner befürchten, dass die Banken die Kosten einfach auf die Kunden abwälzen.

Die **Finanzaktivitätssteuer**, wie sie der Internationale Währungsfonds im April vorgeschlagen hatte, soll auf die Gewinne von Finanzunternehmen, aber auch auf Gehaltszahlungen wie etwa Manager-Boni erhoben werden.